



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 12.11.2020
Datum:	12.11.2020
SVV-BÜRO:	<i>[Signature]</i>

09.11.2020

## HAUSMITTEILUNG

von: FB IV  
über: Bürgermeister *S.*  
an: Stadtverordnete, FBL I-IV, SBL, Pressesprecherin  
zusätzlich: Presse (extern)

Anfragen der Fraktion B90/ Die Grünen für den nächsten BPU am 12.11.2020

### 2. Anfrage zum BPU 12.11.2020

**Die Dauer des kostenlosen Kurzzeit-Parkens an öffentlichen Straßen im parkraumbewirtschafteten Bereich wurde in Hennigsdorf vor einiger Zeit von 15 auf 30 Minuten verlängert („Brötchentaste“).**

#### 1. Wie hat sich diese Veränderung auf die Frequentierung der zur Verfügung stehenden Straßenland-Parkplätze bis jetzt ausgewirkt?

Die Verlängerung des Kurzzeitparkens (BV 0133/2019, gültig seit dem 02.01.2020) mit der Brötchentaste hat sich auf die Frequentierung der zur Verfügung stehenden Straßenrand – Parkplätze aus hiesiger Sicht nicht wesentlich ausgewirkt. Das Verhalten der Bürger hat sich durch die Verlängerung der freien Parkzeit nicht derart verändert, dass dies durch uns messbar erscheint. Softwareseitig ist es uns leider nicht möglich zu ermitteln, wie viele Parkscheine mit der Brötchentaste vor und nach der Umstellung gezogen worden sind. Dies liegt darin begründet, dass es sich softwareseitig dann um keinen bezahlpflichtigen Parkvorgang handelt und die Vorgänge deshalb durch die Software derzeit nicht ausgewertet werden können.

#### 2. Wie hat sich die Anzahl der widerrechtlich parkenden Fahrzeuge und der verteilten Knöllchen dadurch verändert?

Wie sich die Anzahl der widerrechtlichen parkenden Fahrzeuge verändert hat, ist ebenfalls nicht real ermittelbar. Diese liegt zum einen darin begründet, dass das System nicht unterscheidet, warum man in einer bewirtschafteten Parkzone eine Verwarnung erhält. Es wird immer der Tatbestand „Sie parkten ohne gültigen

Parkschein...“ zum Tatvorwurf. Dies unabhängig davon, ob man gar keinen Parkschein hatte, einen Parkschein hatte der bereits abgelaufen war, oder eben das kostenlose Kurzzeitparken überschritten hat.

Wie Sie wissen, liegen zudem viele Monate hinter uns, in denen die Ordnungsbehörde mit Unterstützung weiterer Kollegen aus anderen Fachbereichen ihre Kräfte überwiegend in der Bekämpfung der Pandemie eingesetzt hat. In dieser Zeit wurden der Natur der Sache geschuldet sehr viel weniger Verwarnungen erteilt. In den ersten Wochen der Pandemie wurde nur in besonders auffälligen Falschparkvorgängen sanktionsrechtlich eingeschritten. Zudem waren viele Bürger über Wochen zu Hause, die Geschäfte größtenteils geschlossen und der Verkehr in der parkraumbewirtschafteten Zone war auch im Stadtzentrum wesentlich zurückgegangen. Ein Vorjahresvergleich fällt auch aus diesem Grund sehr schwer. Subjektiv kann beurteilt werden, dass insbesondere die Eltern der Kita Traumland in der Heinestraße von der Verlängerung profitiert haben.

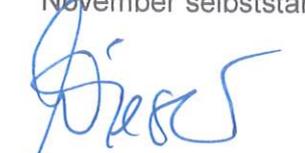
**3. Welche Einnahmeverluste sind der Stadt bei den Parkgebühren bis jetzt durch die längere kostenlose Parkmöglichkeit entstanden?**

Die Einnahmeverluste sind aus den bereits oben genannten softwareseitigen Gründen nicht ermittelbar. Es kann einzig ein Einnahmenvergleich mit dem Vorjahreszeitraum dargestellt werden. Bei der Bewertung der Zahlen, ist die pandemische Lage (wie oben bereits beschrieben) und die Erhöhung der Parkgebühren mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung ab dem 02.01.2020 zu berücksichtigen.

Monat 2019	Betrag €
Januar	7.949,00
Februar	7.773,50
März	8.924,00
April	8.059,00
Mai	8.232,00
Juni	7.891,50
Juli	8.249,00
August	8.732,00
September	8.097,00
Oktober	8.211,00
November	
Dezember	
<b>gesamt</b>	<b>82.118,00</b>

Monat 2020	Betrag €
Januar	7.515,02
Februar	7.337,50
März	5.298,30
April	2.891,50
Mai	5.544,60
Juni	6.203,00
Juli	6.731,30
August	6.119,90
September	5.883,30
Oktober	7.524,90
November	
Dezember	
<b>gesamt</b>	<b>61.049,32</b>

Aus der Tabelle ist deutlich erkennbar, dass mit Beginn der Pandemie im März die Einnahmen deutlich zurückgegangen sind. Konkrete Rückschlüsse über veränderte Einnahmen durch die Verlängerung der kostenlosen Parkzeit können aber aufgrund der vielschichtigen Probleme in diesem Jahr nicht gezogen werden. Diesseits werden wir uns bemühen für diese Auswertungsproblematik softwareseitig eine Lösung zu erfragen, um ihnen im nächsten November selbstständig konkrete Zahlen mitteilen zu können.



Fachbereichsleiterin  
Bürgerdienste